



Informationen zur Datenverarbeitung in den Verfahren zur Untersuchung von Fehlverhalten in der Max-Planck-Gesellschaft gemäß Art. 13 DS-GVO / Art. 14 DS-GVO

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Bearbeitung durch die zentrale Meldestelle für Fehlverhalten der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und der Durchführung von Internen Untersuchungen.

Diese Information ist eine weitergehende Erläuterung zum Umfang und der Art der bei Internen Untersuchungen (im Hinweissystem) verarbeiteten Daten.

1. Anlass und Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Meldestelle für Fehlverhalten der MPG und der Durchführung von Internen Untersuchungen verarbeiten wir Ihre Daten gemäß der geltenden Gesetze insbesondere für die folgenden konkreten Untersuchungszwecke:

Ersteinschätzung nach Eingang von Meldungen: Nach Eingang der Meldung nehmen wir zunächst in einem Vorverfahren eine Ersteinschätzung vor, ob die von einer eine Meldung abgebenden Person übermittelten Informationen es der MPG ermöglichen, zu entscheiden, ob diese stichhaltig sind und auf einen Regelverstoß durch eine*n Angehörige*n der MPG schließen lassen. Die Verarbeitung Ihrer Daten dient unter anderem dieser Ersteinschätzung.

Untersuchung von mutmaßlichem Fehlverhalten: Nach Durchführung der Ersteinschätzung schließt sich ggf. eine dezentrale oder zentrale Untersuchung an. In diesem Rahmen können „Maßnahmen zur Untersuchung von Fehlverhalten“ (Untersuchungsmaßnahmen) der Aufdeckung und Untersuchung von gesetzes-, vertrags- oder regelwidrigem Verhalten, welches die MPG und/oder ihre Beschäftigten in ihren beruflichen Beziehungen betrifft (z. B. von möglichen arbeitsvertraglichen Pflichtverletzungen oder Straftaten von Mitarbeitenden der MPG in Wahrnehmung ihrer dienstlichen Pflichten), sowie sonstiger Regelverstöße und Missstände innerhalb der MPG dienen.

Verhinderung zukünftigen Fehlverhaltens: Ergebnisse der Untersuchungsmaßnahmen können - soweit sie dafür geeignet sind - auch in allgemeine, präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Fehlverhalten eingebracht werden und tragen so dazu bei, dass künftige arbeitsvertragliche Pflichtverletzungen oder Straftaten von Mitarbeitenden der MPG verhindert oder erschwert werden.

Rechtsausübung: Untersuchungsmaßnahmen können auch der Kompensation und Abwehr von drohenden Schäden oder Nachteilen für die MPG und damit der effektiven Rechtsverteidigung, der Ausübung und Durchsetzung von Rechten dienen. Zum Beispiel können die durch Untersuchungsmaßnahmen ermittelten Ergebnisse und Informationen gegebenenfalls im Rahmen von arbeitsgerichtlichen Verfahren oder sonstigen Rechtsstreitigkeiten genutzt werden.

Entlastung von Beschäftigten: In Fällen, in denen sich nach Abschluss der Untersuchung der Verdacht auf ein Fehlverhalten nicht bestätigt, ist die belastete Person auf ihren Wunsch hin in angemessener Weise zu rehabilitieren.

Umsetzung Mitwirkungspflichten: Die MPG kann gegebenenfalls aufgrund gesetzlicher Mitwirkungspflichten dazu verpflichtet sein, die im Rahmen der Untersuchungsmaßnahmen erhobenen Daten an Strafverfolgungsbehörden oder sonstige Behörden weiterzuleiten. Dies



kann beispielweise der Fall sein, wenn eine Strafverfolgungsbehörde als Folge einer Untersuchungsmaßnahme ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen eine belastete Person einleitet.

2. Kategorien der Datenverarbeitung

Im Rahmen von Untersuchungsmaßnahmen werden wir gegebenenfalls die nachfolgenden Daten bzw. Datenkategorien über Sie verarbeiten:

- **Daten in Bezug auf Hinweise:** Im Rahmen des Meldestellenverfahrens erfassen wir unter anderem den Zeitpunkt, den Inhalt und sonstige relevante Umstände in Bezug auf die von meldenden Personen übermittelten Hinweise. Falls eine meldende Person im Rahmen der Meldung ihre Identität offenlegt, werden wir diese ebenfalls erfassen.
- **Betriebliche Angaben:** Wir werden im Rahmen von Untersuchungsmaßnahmen gegebenenfalls auch betriebliche Informationen über Sie verarbeiten (z.B. Funktion im Unternehmen, Berufsbezeichnung, mögliche Vorgesetztenstellung, berufliche E-Mail-Adresse, berufliche Telefonnummer).
- **Angaben zu relevanten Sachverhalten:** Typische Untersuchungsmaßnahmen beziehen sich vielfach auf konkrete Sachverhalte. Die Ermittlung und Auswertung relevanter Angaben zum jeweiligen Sachverhalt kann gegebenenfalls Rückschluss auf Ihr Verhalten oder von Ihnen durchgeführte Handlungen zulassen. Dazu können in Einzelfällen auch Pflichtverletzungen oder Straftaten zählen.
- **Betrieblich veranlasste Dokumente:** Wir werden im Rahmen von Untersuchungsmaßnahmen gegebenenfalls auch betrieblich veranlasste Dokumente auswerten. Dazu können im Einzelfall Reisekostenabrechnungen, Zeitrachweise, Verträge, Leistungsnachweise, Fahrtenbücher oder Rechnungen zählen. Diese Dokumente können auch personenbezogene Daten über Sie enthalten.
- **Persönliche Angaben:** Im Rahmen von Untersuchungsmaßnahmen werden wir gegebenenfalls allgemeine persönliche Angaben über Sie verarbeiten (z. B. Name, private Anschrift, private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse).
- **Private Inhalte:** In Einzelfällen können auszuwertende Datensätze gegebenenfalls auch Rückschlüsse auf Sie betreffende private Inhalte zulassen. Dies kann etwa der Fall sein, wenn ein von einer*em Meldenden übermittelte Meldung entsprechende Inhalte enthält. Die MPG wird durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass Datensätze mit rein privatem Inhalt nicht ausgewertet werden.

3. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Im Rahmen von Untersuchungsmaßnahmen wird die MPG Ihre Daten nur verarbeiten, soweit mindestens eine anwendbare datenschutzrechtliche Regelung dies erlaubt.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten als meldende Person aufgrund Ihrer freiwilligen Angaben sowie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach dem Hinweisgeberschutzgesetz, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, lit. c DSGVO und im Falle, dass Sie bei uns beschäftigt sind, gemäß Art. 88 DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 2 BDSG und der Gesamtbetriebsvereinbarung „Hinweissystem“.

Im Übrigen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten als belastete Person, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen der MPG bzw. eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. f, lit. c DS-GVO und im Falle, dass Sie bei uns beschäftigt sind, gemäß Art. 88 DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 2, BDSG.). Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung der



personenbezogenen Daten zur Prävention und Aufdeckung von Verstößen und Missständen, welche über das Hinweissystem gemeldet werden. Zudem erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dies zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen notwendig ist.

4. Datenweitergabe

Jeder eingehende Hinweis wird in einem mehrstufigen Prozess von einem besonders autorisierten Mitarbeitendenkreis geprüft und gegebenenfalls einer weitergehenden Sachverhaltsaufklärung zugeführt. Jede*r Mitarbeitende ist zur besonderen Vertraulichkeit verpflichtet. Die MPG wird personenbezogene Daten an sonstige Dritte nur weitergeben, wenn dazu eine Einwilligung oder eine sonstige Rechtsgrundlage vorliegt. Denkbare Empfänger sind beispielsweise Strafverfolgungsbehörden, Gerichte, Rechtsanwält*innen und Wirtschaftsprüfer*innen.

In diesem Fall sind die Empfänger selbst datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO und zum Schutz der personenbezogenen Daten verpflichtet.

5. Speicherdauer

Die MPG wird die im Rahmen des Hinweissystems erhobenen Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Erfordernissen speichern und löschen. Eine Löschung der Daten erfolgt dann, wenn diese zur Erfüllung des Hinweissystems nicht erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen. Hierfür existieren unterschiedliche gesetzliche Vorgaben. Die Speicherdauer beträgt in der Regel nicht mehr als 3 Jahre.

Allgemeine Angaben

6. Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG)

Hofgartenstraße 8

D-80539 München

Telefon: +49 (89) 2108-0

Kontaktformular: <https://www.mpg.de/kontakt/anfragen>

Internet: <https://www.mpg.de>

7. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist

Datenschutzbeauftragte der MPG

Hofgartenstraße 8

D-80539 München



Telefon: +49 (89) 2108-1554
datenschutz@mpg.de

8. Rechte als meldende bzw. belastete Person oder eine am Verfahren beteiligte Person

Als meldende betroffene Person, von einer Meldung betroffene Person oder als eine am Verfahren beteiligte Person, deren personenbezogene Daten im Rahmen der oben genannten Dienste erhoben werden, haben Sie grundsätzlich folgende Rechte, soweit in Einzelfällen keine gesetzlichen Ausnahmen zur Anwendung kommen:

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)
- Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Dies ist für die MPG das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 1349, 91504 Ansbach.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die MPG nach Art. 14 Abs. 3 lit. a DSGVO gesetzlich verpflichtet sein kann, die von einer Meldung belastete Person innerhalb eines Monats zu informieren, und zwar einschließlich über die Identität der hinweisgebenden Person und die daraufhin durchgeführten Datenverarbeitungen.

Ein Widerruf der Einwilligung wäre für diesen Fall nicht mehr möglich. Ebenso kann sich die Frist zum Widerruf der Einwilligung verkürzen, wenn und soweit der Hinweis die unverzügliche Beteiligung einer Behörde erfordert.

Die zur Identifikation notwendigen Daten wären dann Bestandteil der jeweiligen Verfahrensakten.